



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Ergänzungssatzung Bad Westernkotten Holzweg	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 9 „Erweiterung der Kleefeldsiedlung“	4

**Herausgeber:**

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister  
Am Markt 13, 59597 Erwitte  
Telefon: 02943 8960, E-Mail: [post@erwitte.de](mailto:post@erwitte.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Druck:**

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Hellweg-Lippe sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

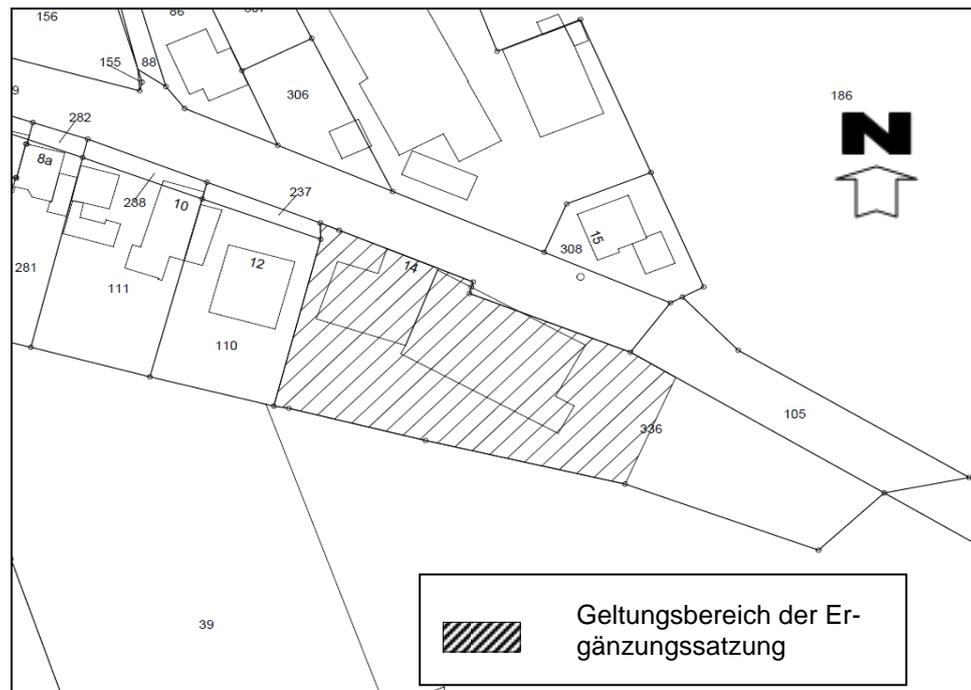
Amtsblatt im Internet: [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de)

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

### Ergänzungssatzung Bad Westernkotten Holzweg

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, die Ergänzungssatzung Bad Westernkotten „Holzweg“ einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **06.03.2023 bis 06.04.2023 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug Schutzgut</b>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL-Archäologie Kreis Soest	Kulturgüter  Mensch, Boden, Fläche, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
Fachgutachten	Keine	
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Keine	

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per Email) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Erwitte Nr. 18 „Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch“ unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) einzusehen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität u. Digitales am 13.02.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: [www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt](http://www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt)

Erwitte, 20.02.2023

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister

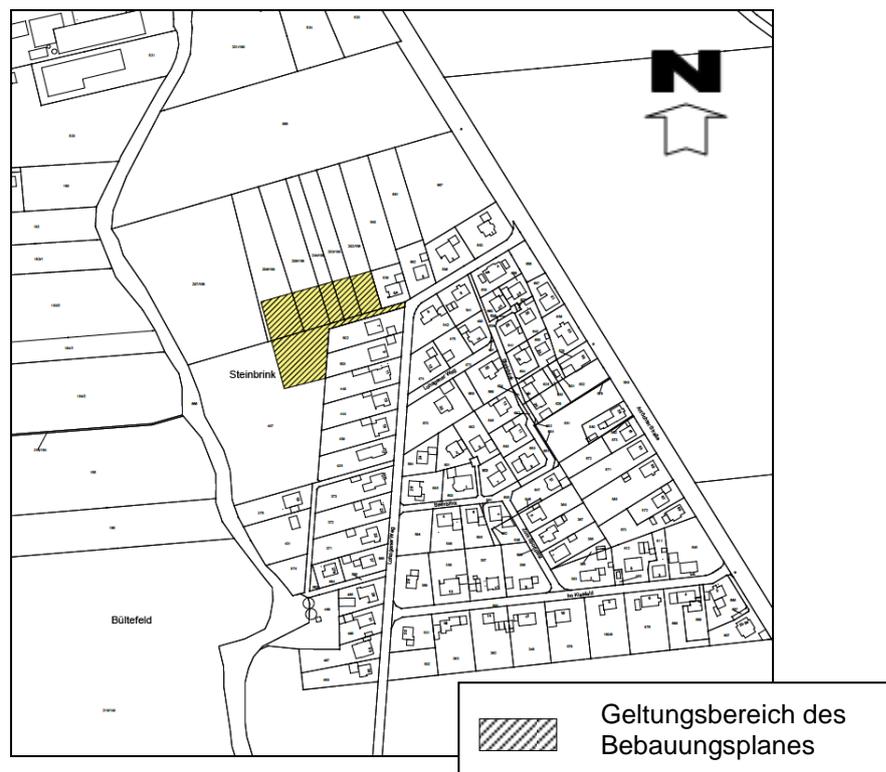
gez. Henneböhl

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

### Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 9 „Erweiterung der Kleefeldsiedlung“

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 9 „Erweiterung der Kleefeldsiedlung“ aufzustellen, sodass ein Teil der Ackerflächen nordwestlich der Kleefeldsiedlung in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt und somit 6 zusätzliche Bauplätze in Schmerlecke geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 13.02.2023 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte der Änderung des Planentwurfs zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Satzungsentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Schmerlecke Nr. 9 „Erweiterung der Kleefeldsiedlung“ mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **06.03.2023 bis 06.04.2023 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) einzusehen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit denen vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 19.09.2022 und 13.02.2023 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: [www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt](http://www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt)

Erwitte, 20.02.2023

Stadt Erwitte  
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl